

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES BIRKENFELD

Sitzungsdatum: Donnerstag, 26.04.2018
Beginn: 20:00 Uhr
Ende: 21:30 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Müller, Achim

Zweite Bürgermeisterin

Hörning, Silke

Dritter Bürgermeister

Hüsam, Frieder

Mitglieder des Gemeinderates

Heußlein, Thomas

Hörning, Dieter

Müller, Gerhard

anwesend ab 20.13 Uhr

Müller, Hubert

Pietsch, Andreas

Rummel, Gerlinde

Schäffer, Volker

anwesend ab 20.13 Uhr

Schlund, Wolfgang

Sendelbach, Jürgen

Zink, Erika

Schriftführerin

Rank, Erika

Abwesende Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Hünlein, Burkard

Urlaub

Möschl, Claus

beruflich

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 12.04.2018
- 2 Antrag auf Änderung der Tagesordnung
- 3 Bauvoranfrage Fl.Nr. 1080/19, Sonnentraße 16, Gemarkung Birkenfeld;
- 4 Austausch und Änderung des Trassenverlaufs von Wasser- und Kanalleitungen im Bereich der Neubaustr. Fl.Nr. 6194,6194/1 und 6196
- 5 Bauantrag zum Anbau Wintergarten, Teilausbau Dachgeschoss, Neubau Carport und Neubau Garage;
Bauort: FL. Nr. 6194, Neubaustraße 12, Gemarkung Birkenfeld
- 6 Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2018
- 6.1 Beschluss 2 Haushaltsplan und die Haushaltssatzung
- 7 Gemeindliche Bauvorhaben; Status
- 8 Antrag auf Aufnahme in den Ausbauplan für die Staatsstraßen in Bayern, hoher Dringlichkeit, für den Neubau einer Verbindungsstraße zwischen den Staatsstraßen 2299 und 2437, zur Entlastung der Ortsdurchfahrten von Birkenfeld, Billingshausen, Duttenbrunn, Urspringen und Roden
- 9 Ertüchtigung der Ortsdurchfahrt von Billingshausen inkl. Erneuerung der Kanal- und Wasserleitungsrohre
- 10 Antrag des SV Birkenfeld auf Erlass der Wassergebühren 2017
- 11 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 11.1 Reinigung der Hochbehälter
- 11.2 Defekter Stampfer:
- 11.3 Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Förderung des kommunalen Feuerwehrwesens
- 11.4 Bekanntgabe von Bauherrndaten in der öffentlichen Gemeinderatssitzung und in der Tagesordnung
- 11.5 Erkenntnisse aus den Ortsterminen vom 26.04.2018
- 12 Wünsche, Anträge, Verschiedenes

Erster Bürgermeister Achim Müller eröffnet um 20:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Birkenfeld, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Birkenfeld fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 12.04.2018

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 12.04.2018 wurde den Gemeinderatsmitgliedern ausgehändigt.

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 12.04.2018 wird ohne Einwände genehmigt

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Persönlich beteiligt 0

TOP 2 Antrag auf Änderung der Tagesordnung

Der Bürgermeister stellt den Antrag die Tagesordnung um nachfolgende TOP's erweitert werden.

1. Bauvoranfrage „Bauvoranfrage Fl.Nr. 1080/19, Sonnentraße 16, Gemarkung Birkenfeld; Errichtung eines Carports“.
2. Austausch und Änderung des Trassenverlaufs von Wasser- und Kanalleitungen in der Neubaustraße im Bereich der Flurnummern 6194/1, 6194 und 6196.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird um die nachfolgenden Tagesordnungspunkte erweitert.

3. Bauvoranfrage „Bauvoranfrage Fl.Nr. 1080/19, Sonnenstraße 16, Gemarkung Birkenfeld; Errichtung eines Carports“.
4. Austausch und Änderung des Trassenverlaufs von Wasser- und Kanalleitungen in der Neubaustraße im Bereich der Flurnummern 6194/1, 6194 und 6196.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Persönlich beteiligt 0

TOP 3 Bauvoranfrage Fl.Nr. 1080/19, Sonnentraße 16, Gemarkung Birkenfeld;

Der Eigentümer der Fl.Nr. 1080/19, Sonnenstr. 16, Gemarkung Birkenfeld möchte ein Carport errichten.

Die Bauvoranfrage wurde von der VG geprüft. Dabei wurde folgendes festgestellt.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Östlich des Urspringer Wegs“ und hält folgende Vorschrift des Bebauungsplans nicht ein:

- Es liegt im festgesetzten Sichtdreieck, das von Anbauten aller Art, Anpflanzungen und Lagerungen frei zu halten ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die oben genannte Festsetzung auf die Staatsstraße 2299 bezieht. Diese wird jedoch nicht beeinträchtigt.

- Ebenso hält das Bauvorhaben nicht den Mindeststauraum von 5 m zwischen Gehsteighinterkante bis Gargentormitte ein.
- Überschreitung der Baulinie.

Der Bauherr bittet um Mitteilung, ob der Gemeinderat den geplanten Befreiungen grundsätzlich zustimmen würde.

Der Gemeinderat sieht die Bauskizze per Beamer ein.

Beschluss:

Der Gemeinderat sieht durch die Abweichungen vom Bebauungsplan die Grundzüge der Planung als nicht berührt an und hält sie für städtebaulich vertretbar. Das Einvernehmen zu den beantragten Abweichungen (Sichtdreieck, Stauraum, Baulinie) vom Bebauungsplan für die Errichtung eines Carports (Fl.Nr. 1080/19, Sonnenstraße 16, Gemarkung Birkenfeld) wird nach § 31 Abs. 2 BauGB in Aussicht gestellt.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Persönlich beteiligt 0

TOP 4	Austausch und Änderung des Trassenverlaufs von Wasser- und Kanalleitungen im Bereich der Neubaustr. Fl.Nr. 6194,6194/1 und 6196
--------------	--

Im Bereich der Neubaustraße auf den Grundstücken Nr. 10, 12 und 14 befinden sich die Kanalleitung und die Wasserleitung auf Privatgrund. Dem Bauamt liegt für 1 Grundstück in diesem Bereich ein Bauantrag vor. Der Bauherr möchte über den gemeindlichen Leitungen ein Gebäude errichten. Da sich die Leitungen in keinem guten Zustand befinden, sollen diese noch im Jahr 2018 ausgetauscht werden. Durch das Büro BRS wurde auch eine Kostenschätzung erstellt. Für den Austausch und Verlegung der Kanalleitung fallen Kosten in Höhe von ca. 135.000,00 € brutto und für die Wasserleitung Kosten in Höhe von 40.000,00 € an.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Verlegung und dem Austausch der Wasser- und Kanalleitung von Privatgrund in den öffentlichen Grund im Bereich der Neubaustraße 10-14 zu. Die Kosten für die Kanalleitung belaufen sich auf ca. 135.000,00 € und für die Wasserleitung auf ca. 40.000,00 €.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

TOP 5	Bauantrag zum Anbau Wintergarten, Teilausbau Dachgeschoss, Neubau Carport und Neubau Garage; Bauort: FL. Nr. 6194, Neubaustraße 12, Gemarkung Birkenfeld
--------------	---

Die VG hat den o.g. Bauantrag zur Stellungnahme durch den Gemeinderat nach Art. 64 Abs. 1 BayBO vorgelegt. Der Bauantrag wurde von der VG geprüft. Dabei wurde folgendes festgestellt:

- 1) Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Neubaugebiet Süd“ (Dorfgebiet).
- 2) Von folgenden Festsetzungen wird abgewichen:
 - Mindestens 5m Stauraum vor Garagen (kein Stauraum geplant).

- Überschreitung der westlichen Baugrenze um bis zu 5 m.

3) Die Nachbarn haben dem Vorhaben zugestimmt.

Der Gemeinderat sieht die Planunterlagen ein.

Beschluss:

Der Gemeinderat sieht durch die Abweichungen vom Bebauungsplan die Grundzüge der Planung als nicht berührt an und hält sie für städtebaulich vertretbar. Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zum Anbau Wintergarten, Teilausbau Dachgeschoss, Neubau Carport und Neubau Garage, Bauort: Fl. Nr. 6194, Neubastr. 12, Gemarkung Birkenfeld zu. Das Einvernehmen zu der beantragten Abweichung (Stauraum vor Garagen) vom Bebauungsplan wird nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

TOP 6	Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan und die Haushalts-satzung 2018
--------------	--

Zu diesem TOP begrüßt der Bürgermeister die Kämmerin der VG Marktheidenfeld, Frau Gabriele Schneider.

Der Haushaltsplan für das Jahr 2018 wurde in der Gemeinderatssitzung vom 12.04.2018 eingehend beraten.

Der Bürgermeister stellt die Hauptinvestitionen aus dem Vermögenshaushalt im aktuellen Haushaltsjahr nochmals vor:

Maßnahme	Kosten 2018	Förderung 2018
Rathausanierung	700.000,00	387.000,00
Umbau Feuerwehrhaus Billingsh.	Restkosten 155.000,00	
Erweiterung Kindergarten	Restkosten 1.350.000,00	staatlich 742.800,00 kirchlich 337.818,00
Treppe Mühlweg / Düttstein	70.000,00	26.000,00
Kanalsanierung	530.000,00	?
Wasserleitungssanierung	40.000,00	?
Wasserleitung vom Pumphaus zur Raiffeisenstraße	291.500,00	?
Umbau Leichenhalle Friedhof Birkenf.	175.000,00	
Planungskosten Bauleitplanung „Am Berg“ Billingshausen	60.000,00	

Die Kanal- und Wasserleitungssanierung im Bereich der Staatsstraße 2299 in Billingshausen wurde mit ca. 1.300.000,00 veranschlagt.

Diese Maßnahme soll in Verbindung mit der Sanierung der Ortsdurchfahrt von Billingshausen erfolgen. Die Abstimmung erfolgt mit dem staatlichen Bauamt Würzburg. Die Kosten für Ertüchtigung der Ortsdurchfahrt sind vom Freistaat Bayern zu tragen.

Sobald Klarheit über den Durchführungszeitraum dieser gemeinsamen Maßnahme vom staatlichen Bauamt und der Gemeinde Birkenfeld besteht, soll diese umgesetzt werden.

Ggf. müssen dann andere Baumaßnahmen und Projekte zeitlich später realisiert werden.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass auch in den nächsten Jahren teure Pflichtaufgaben wie z.B. Kanal-, Wasserleitungs- und Straßensanierungen, auf die Gemeinde zukommen. Hier ist künftig auch entscheidend, wie die Gegenfinanzierung der vermutlich wegfallenden Straßenausbaubeiträge zu Buche schlagen werden.

Die Gesamthaushaltssumme von 7.569.294,00 € ist für Birkenfeld sehr sportlich. Der Haushalt ist, nach Meinung des Bürgermeisters, grundsollide und der Gemeinde geht es gut. Birkenfeld ist schuldenfrei und dies soll auch so bleiben, wenngleich die Rücklagen auf ca. 2.500.000,00 € sinken werden.

Der Bürgermeister übergibt der Kämmerin der VG, Frau Schneider das Wort.

Dem Gemeinderat wird das Rechnungsjahr 2018 der Gemeinde Birkenfeld vorgetragen und analysiert. Des Weiteren wird der Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 2018 von Frau Schneider vorgetragen.

Beschluss:

Der Haushaltssatzung 2018 samt Anlagen im Sinne des Art. 65 Abs. 1 GO, wird wie vorgetragen zugestimmt.

Die Haushaltssatzung ist dem Original dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

TOP 6.1 Beschluss 2 Haushaltsplan und die Haushaltssatzung

Beschluss:

Der Finanzplanung von 2019 bis 2021 (Anlage Haushaltssatzung 2018) wird vom Gemeinderat zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

TOP 7 Gemeindliche Bauvorhaben; Status

Treppenanlage am Mühlenweg:

Die Arbeiten an der Treppenanlage wurden am 19.05.2018 von der Firma Altertheimer Bau begonnen. Aus sicherheitstechnischen Gründen wurde in diesem Bereich der St 2299 eine Ampelanlage aufgestellt.

Erweiterung Kindergarten:

Die Trockenbauarbeiten sind abgeschlossen.
Die Fliesenarbeiten sind ebenfalls abgeschlossen. Hier gibt es allerdings Qualitätsmängel. Aktuell werden die Linoleumböden verlegt.
In der kommenden Woche soll die Lampenmontage beginnen.
Die Rohbauarbeiten am Verbindungsgang sind abgeschlossen.
Die Abwasserrohre im Außenbereich sind verlegt.
Die Schreinerarbeiten für die Möbel sind ausgeschrieben.

Brandschutzertüchtigung und barrierearmer Umbau der Grundschule:

Die Bodenanpassungsarbeiten im Bereich der Türen wurden in der vergangenen Woche fertig gestellt.

Die Maler werden jetzt noch den Sockel im Bereich des Hintereingangs neu streichen. Es wird dann noch eine Außenlampe aufgestellt, die erst noch geordert werden muss. Dann sind auch diese Maßnahmen abgeschlossen.

Umbau Feuerwehrhaus Billingshausen:

Aktuell bringt die Firma Ries den Außenputz auf. Im Inneren laufen die Fliesenarbeiten auf Hochtouren.

Am Windfang wird derzeit gearbeitet.

Sanierung Rathaus:

Das Architekturbüro bma aus Rothenfels ist derzeit mit den Ausschreibungen beschäftigt. Die ersten Ausschreibungen gehen binnen 14 Tagen an den Markt.

Sanierung der Kanal und Wasserleitungen im Bereich der Wasserschutzzone:

Das tiefbautechnische Büro BRS kann die Ausschreibungen an den Markt bringen. Die Förderzusage und die Erlaubnis zum vorzeitigen Baubeginn steht noch aus.

TOP 8

Antrag auf Aufnahme in den Ausbauplan für die Staatsstraßen in Bayern, hoher Dringlichkeit, für den Neubau einer Verbindungsstraße zwischen den Staatsstraßen 2299 und 2437, zur Entlastung der Ortsdurchfahrten von Birkenfeld, Billingshausen, Duttenbrunn, Urspringen und Roden

Die Staatsstraße 2299 wird unter der Federführung des Staatlichen Bauamtes in mehreren Teilabschnitten saniert. Der Abschnitt von Karbach nach Birkenfeld wurde bereits baulich umgesetzt, der Abschnitt von der St 2438 bis Karbach ist derzeit in Planung.

Die Ortsumfahrungen von Birkenfeld und Billingshausen sind nicht in der höchsten Dringlichkeitsstufe, sodass für eine Umsetzung erst ein Zeithorizont ab dem Jahr 2030 realistisch erscheint. Die weitere Sanierung von Billingshausen bis nach Zellingen kann derzeit überhaupt noch nicht terminlich eingeordnet werden.

Nachdem aber in den Ortsdurchfahrten von Birkenfeld und insbesondere von Billingshausen erheblicher Sanierungsbedarf aufgrund des sehr schlechten Straßenzustandes besteht und die Gemeinde Birkenfeld auch in beiden Ortsdurchfahrten dringende Kanalauswechslungen aufgrund einer TV- Befahrung durchführen muss, hat die Gemeinde Birkenfeld beim Staatlichen

Bauamt beantragt die Sanierung der Ortsdurchfahrten spätestens im Jahr 2020 als gemeinsame Baumaßnahme durchzuführen.

Die Gemeinde Birkenfels sieht aber darüber hinaus weiteren dringenden Handlungsbedarf. Aus diesem Grund hat der 1. Bürgermeister Herr Achim Müller die Politik und die Behördenvertreter zu einer öffentlichen Informationsveranstaltung am 18.04.2018 in Billingshausen eingeladen mit dem Titel „Der Bau der B 26n und die Folgen für die Bürgerinnen und Bürger“.

Bei dieser Veranstaltung wurde der aktuelle Sachstand der Öffentlichkeit erläutert.

Bürgermeister Müller stellte anschließend eine grundsätzlich neue Überlegung zur Bewältigung der Verkehrsbelastungen im Bereich zwischen Zellingen und Marktheidenfeld zur Diskussion.

Es wird vorgeschlagen, eine neue Querverbindung zwischen der St 2299 und der St 2437 zu bauen. Diese Querverbindung soll östlich von Duttenbrunn an die St 2437 und westlich von Birkenfeld an die St 2299 anbinden.

Dadurch werden die Ortsumfahrungen der Gemeinden Birkenfeld, Billingshausen, Duttenbrunn, Urspringen und Roden entbehrlich.

Die Anbindung der jeweiligen Gemeinden und Ortsteile könnte je nach Trassenführung über bereits vorhandene Verbindungsstraßen erfolgen.

Die Realisierung dieser Querverbindung könnte eventuell durch die Einsparungen aufgrund der dann nicht mehr benötigten Ortsumfahrungen kostenneutral erfolgen.

Den Bürgerinnen und Bürgern aller fünf Gemeinden bzw. Gemeindeteile würden durch diese Neubaumaßnahme erhebliche Lärm- und Staubbelastungen erspart, was die Lebensqualität und die künftigen Entwicklungsmöglichkeiten der beteiligten Kommunen absolut positiv beeinflussen würde.

Auch für den überörtlichen Durchgangsverkehr werden sich durch eine günstige Verkehrsführung positive Aspekte ergeben. Gleichgültig, ob und wann die B 26n im Bereich Karlstadt – AD Helmstadt gebaut wird, wäre diese Spange für die Aufnahme der zu erwartenden Verkehrsdichte bei gleichzeitigem Schutz der Bedürfnisse der Anlieger in allen fünf Gemeinde- bzw. Ortsteilen optimal geeignet.

Letztlich dient dieser Neubau auch der Verbesserung der verkehrlichen Erschließung des Landkreises Main-Spessart im Bereich zwischen Karlstadt und Marktheidenfeld.

Diese Querspange könnte zudem ohne Verkehrsbeeinträchtigungen für den fließenden, örtlichen und überörtlichen Verkehr während der Bauzeit erfolgen, was sicher zu einer kostengünstigen und effizienten Umsetzung beitragen würde.

Die Teilstrecke der St 2299 von Billingshausen bis Zellingen könnte nach Errichtung der Querspange abgestuft werden und z.B. Teil eines interkommunalen Kernwegenetzes werden.

Es wäre darüber hinaus vorstellbar, dass diese Trasse auch für eine Verbindung des Radwegenetzes genutzt werden könnte. Die immer größer werdende Zahl der Nutzer des Main-Radweges hätten hierdurch die Möglichkeit eine interessante und landschaftlich reizvolle Ausweichroute vom Main zum Main zu nutzen. Die Belebung des Fremdenverkehrs und die Stärkung der örtlichen Gastronomie wären absolut positive Nebeneffekte dieser Umnutzung.

Aus all diesen Überlegungen heraus spricht sich der Gemeinderat Birkenfeld für den vorgetragenen Planungsvorschlag aus und fasst folgenden Beschluss:

Beschluss:

Die Gemeinde Birkenfeld beantragt beim Staatlichen Bauamt Würzburg die Aufnahme einer Neubaumaßnahme für eine Verbindungsstraße zwischen den Staatsstraßen 2299 und 2437 in den Ausbauplan für die Staatsstraße in Bayern, hoher Dringlichkeit.

Die Neubaustrecke soll östlich von Duttenbrunn an die St 2437 und westlich von Birkenfeld an die St 2299 anschließen. Durch dieses Straßenbauprojekt wird eine leistungsfähige Querverbindung von Zellingen nach Marktheidenfeld für den Durchgangsverkehr geschaffen und gleichzeitig die Entlastung der Ortsdurchfahrten der Gemeinden bzw. Ortsteile Birkenfeld, Billingshausen, Duttenbrunn, Urspringen und Roden erreicht und der Bau von einzelnen Ortsumfahrungen überflüssig.

Die betroffenen Orte bzw. Ortsteile sollen auf möglichst kurzem Weg an diese Neubaumaßnahme unter Verwendung bereits vorhandener Straßen angebunden werden. Das Teilstück der St 2299 von Billingshausen nach Zellingen könnte eventuell abgestuft und Teil eines überörtlichen Kernwegenetzes mit integriertem Radweg werden. Es könnte somit auch eine attraktive Radwegverbindung zwischen dem Main-Radweg von Zellingen zum Main-Radweg nach Marktheidenfeld entstehen.

Der 1. Bürgermeister wird beauftragt mit dem Staatlichen Bauamt Würzburg die entsprechenden Verhandlungen und Gespräche zu führen.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

TOP 9	Ertüchtigung der Ortsdurchfahrt von Billingshausen inkl. Erneuerung der Kanal- und Wasserleitungsrohre
--------------	---

Die Ortsdurchfahrt im Ortsteil Billingshausen ist in einem desolaten Zustand. Die Anwohner leiden durch Abgase und Lärm.

Durch die steigende Verkehrsbelastung nehmen die Bauwerke entlang der Straße sowie die Kanäle erheblichen Schaden.

Aus diesem Grund soll der Straßenbelag erneuert werden. Kostenträger für diese Maßnahme ist der Freistaat Bayern, da sich um eine Staatsstraße handelt.

Da die Kanäle in diesem Bereich in einem sehr schlechten Zustand sind, müssen diese im Vorfeld erneuert werden.

Der Bürgermeister möchte diesbezüglich, wie bei der Informationsveranstaltung am 18.04.2018 in Billingshausen besprochen, mit Herrn Dr. Fuchs vom Straßenbauamt Würzburg verhandeln.

Ziel muss es sein, für die Planung der Kanal- und Wasserleitungserneuerung und für den Straßenaufbau ein Planungsbüro zu engagieren um Kosten zu sparen.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass hier ein Jahr Vorlauf für die Kanal- und Wasserleitungssanierung benötigt wird.

Sobald das staatliche Bauamt den Termin für die Ertüchtigung der Ortsdurchfahrt festgelegt hat, müssen im Vorfeld die Kanäle und die Wasserleitung in der Ortsdurchfahrt Billingshausen erneuert werden.

Diese Maßnahme müsste dann vorgezogen werden. Andere Kanal- und Wasserleitungsbaumaßnahmen müssen dann ggf. etwas zurückgestellt werden.

Beschluss:

Der Straßenbelag und der Straßenaufbau in der Ortsdurchfahrt vom Ortsteil Billingshausen soll saniert werden.

Im Vorfeld dieser Baumaßnahme sollen in diesem Bereich die Kanäle und die Wasserleitungen erneuert werden.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, diesbezüglich mit dem staatlichen Bauamt Würzburg zu verhandeln.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

TOP 10 Antrag des SV Birkenfeld auf Erlass der Wassergebühren 2017

Der SV Birkenfeld hat – wie in den letzten Jahren – einen Antrag auf Erlass der Wassergebühren für den Abrechnungszeitraum 01.01.2017 – 31.12.2017 für die Rasenbewässerung des Sportplatzes gestellt.

Die Wassergebühren des SV Birkenfeld belaufen sich im Jahre 2017 auf 2.062,80 Euro (918 cbm).

Beschluss:

Die angefallenen Wassergebühren i. H. v. 2.062,80 Euro für die Bewässerung des Sportplatzes im Jahr 2017 werden dem Sportverein Birkenfeld erlassen und dem Verein als freiwilliger Zuschuss zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

TOP 11 Mitteilungen des Bürgermeisters

TOP 11.1 Reinigung der Hochbehälter

Für die Reinigung der Hochbehälter wurden Angebote eingeholt. Das wirtschaftlichste Angebot hat die Firma Mösslein Wassertechnik aus Lohr, mit einer Angebotssumme von brutto 1767,15 €, abgegeben.

Die Summe gilt nur, wenn keine Nachreinigung erforderlich ist.

Der Auftrag wurde vergeben.

Vom Gemeinderat besteht Einverständnis.

TOP 11.2 Defekter Stampfer:

Der Stampfer des Bauhofs ist defekt. Laut Fachwerkstatt ist eine Reparatur unrentabel. Der Stampfer ist ein vielbenötigtes Baugerät, weshalb eine Neubeschaffung unumgänglich ist. Die Kosten für einen neuen Stampfer bewegen sich um ca. 2.000,00 €. Der Bürgermeister wird die Beschaffung veranlassen.

Vom Gemeinderat besteht Einverständnis.

TOP 11.3 Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Förderung des kommunalen Feuerwesens

Mit Zuwendungsbescheid vom 16.4.2018 hat die Regierung von Unterfranken der Gemeinde Birkenfeld eine Förderung in Höhe von 38.900 € für das Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W der Freiw. Feuerwehr Billingshausen zugesagt.

TOP 11.4 Bekanntgabe von Bauherrndaten in der öffentlichen Gemeinderatssitzung und in der Tagesordnung

Der Bürgermeister hat diesbezüglich die Rechtsaufsicht des Landratsamtes Main Spessart kontaktiert. Von dort wurde ihm ein Schreiben des bayerischen Gemeindetages übermittelt. Dieses Schreiben, in dem die Bekanntgabe von Bauherrndaten in der öffentlichen Gemeinderatssitzung und in der Tagesordnung thematisiert wird, wird vollinhaltlich vorgelesen.

Demnach ist eine Veröffentlichung Bauherrndaten in der Einladung und der Niederschrift der Gemeinderatssitzung zulässig, solange die Daten nicht im Internet veröffentlicht werden.

Der Gemeinderat wünscht, dass künftig die Bauherrndaten in der Einladung aufgeführt werden.

Die Verwaltung wird diesbezüglich angewiesen, eine verbindliche rechtliche Beurteilung einzuholen.

TOP 11.5 Erkenntnisse aus den Ortsterminen vom 26.04.2018

Ortsteil Billingshausen:

Am neuen Friedhof ist die Betonrampe im Eingangsbereich sehr in Mitleidenschaft gezogen.

Für den Grabaushub soll ein Platz zur Lagerung der Erde ausgewiesen werden.

Die Mitarbeiter des Bauhofs werden die Holzdecke in der Leichenhalle erneuern.

Im Herbst sollen im neuen Friedhof 2 Lindenbäume gepflanzt werden.

Im alten Friedhof soll ebenfalls ein Baum gepflanzt werden. Die Art des Baumes wird noch festgelegt.

Frau Barbara Meyer regt an, dass am Rathaus in Billingshausen künstliche Schwalbennester angebracht werden sollen. Mit dieser Aktion hätten die Schwalben wieder Möglichkeiten Nester im Ort zu beziehen. Schwalben finden aktuell zu wenig feuchten Lehm um natürliche Nester zu bauen. Außerdem fehlt es an geeigneten Hausfassaden.

Der Gemeinderat spricht sich gegen die Anregung aus.

Birkenfeld:

In Birkenfeld wurde bei der Ortseinsicht die Kanalführung beim Anwesen Harald Schebler begutachtet. Der Punkt wurde in der heutigen Sitzung im TOP 4 behandelt.

TOP 12 Wünsche, Anträge, Verschiedenes

Vom Gemeinderat wurde nachgefragt, wann das Gerüst im Bereich der Langgasse am Kindergarten entfernt wird.

Der Vorsitzende erklärt, dass das Gerüst erst nach Erledigung von Restarbeiten am Dach entfernt werden kann.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Achim Müller um 21:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Birkenfeld.

Achim Müller
Erster Bürgermeister

Erika Rank
Schriftführer/in